FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE METELSDORF

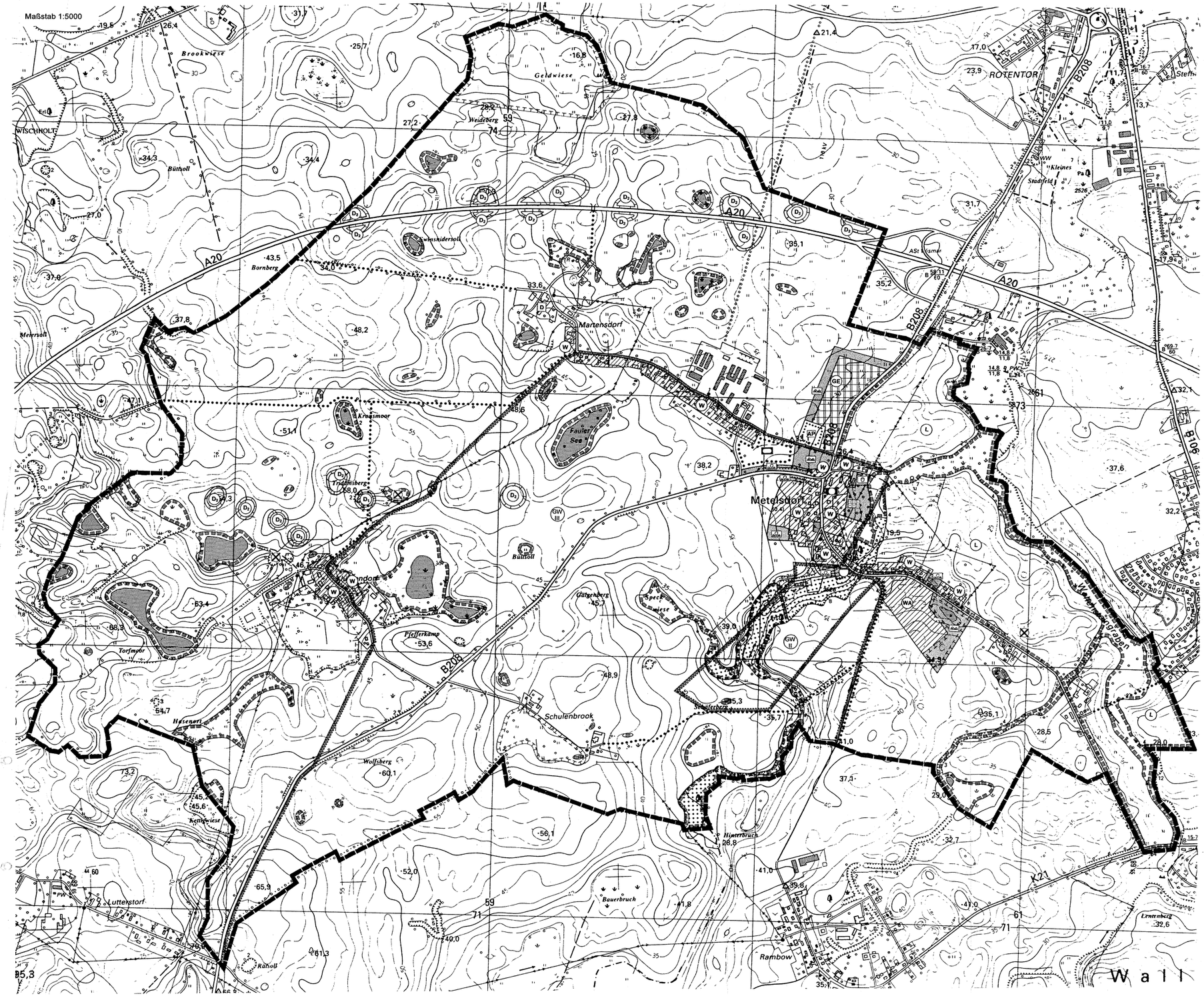

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- AP — Autobahnpolizei
- Sport- und Veranstaltungsplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- Bundesautobahn A 20
- klassifizierte Bundes-/Landesstraße
- örtliche Hauptverkehrsstraße
- örtliche Hauptwegeverbindung

Flächen für die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Anlage für die Abwasserbeseitigung Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Spielplatz
- Dauerkleingarten
- Ausgleichsfläche
- Abschirm-, Zäsurgrün

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- GW — Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, Zone II u. III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- L — Landschaftsschutzgebiet
- Geschützte Alleen oder Baumreihen

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- D_1 — Bodendenkmale der Kategorie 1 gemäß § 1 Abs. 3 DSchG M-V
- D_2 — Bodendenkmale der Kategorie 2 gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V
- D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Gemeindegrenze
- Altablagerungen / Altlasten (§ 5 Abs. 4 BauGB) Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung

Plangrundlage:
Topographische Karten im Maßstab 1: 10000, Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern, Stand 1998

Stadt- und Regionalplanung
Partnerschaftsgesellschaft
Dipl.-Ing. Martin Hufmann
Dipl.-Geogr. Lars Fridrich
Schloßstr. 27 · 19370 Parchim
Tel. 03871 - 28 75 97/-98
Fax 03871 - 28 75 99

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertreterversammlung vom 23.2.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg am erfolgt.

Gemeinde Metelsdorf 14.1.03 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 3.9.01 beteiligt worden.

Gemeinde Metelsdorf 14.1.03 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Bürger sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes, in der Zeit vom — bis — während der Dienststunden in der Amtsverwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg, frühzeitig beteiligt worden. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 22.11.01 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Metelsdorf 14.1.03 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertreterversammlung hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes am 14.1.02 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemeinde Metelsdorf 14.1.03 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 2.1.02 bis 1.2.02 während der Dienststunden in der Amtsverwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.12.01 im Amtsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Gemeinde Metelsdorf 14.1.03 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert Die Gemeindevertreterversammlung hat den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts am 19.6.02 gebilligt und zur erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB bestimmt.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 19.1.02 bis 2.9.02 während der Dienststunden in der Amtsverwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 31.7.02 im Amtsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Gemeinde Metelsdorf 14.1.03 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 6.11.02 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Metelsdorf 14.1.03 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan wurde am 6.11.02 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen, der Erläuterungsbericht dazu wurde gebilligt.

Gemeinde Metelsdorf 14.1.03 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 6.5.03 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Gemeinde Metelsdorf 2.6.03 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertreterversammlung vom — erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Bau vom — bestätigt.

Gemeinde Metelsdorf — (Siegel) Die Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Metelsdorf 2.6.03 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg am 4.6.03 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 5.6.03 wirksam geworden.

Gemeinde Metelsdorf 6.6.03 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Übersichtsplan M 1:30 000

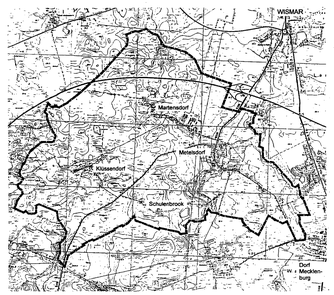

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE METELSDORF